

16. Nov. 2005

Anfrage

der Abgeordneten Steier und GenossInnen
an den Bundesminister für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz
betreffend Schüler- und Lehrlingsfreifahrten – Auswirkungen der Veränderung der
Zählregel bei der Beförderung

Mit der 26. Novelle zum Kraftfahrzeuggesetz 1967 wurde die Zählregel für die Beförderung von Kindern in Omnibussen im Gelegenheitsverkehr (z.B. für Ausflugsfahrten oder Fahrten zu Schulveranstaltungen) auf 1:1 geändert. Die 3:2-Zählregel gilt künftig für den Kraftfahrlinienverkehr oder im täglichen Gelegenheitsverkehr – dh für die tägliche Beförderung von und zu einer Schule oder in den Kindergarten zählen bei der Berechnung der Anzahl der beförderten Personen drei Kinder unter 14 Jahren als zwei Personen; Kinder unter sechs Jahren werden nicht gezählt. Überfüllte Schulbusse ohne Sitzplatz oder Verwendungsmöglichkeit von Sicherheitsgurten werden daher weiter traurige Realität bleiben.

Gegen die Einführung der 1:1-Zählregel auch für die tägliche Beförderung von SchülerInnen und Kindergartenkindern wird vor allem das Kostenargument ins Feld geführt: die generelle 1:1-Zählregel auch im täglichen Gelegenheitsverkehr hätte enorme finanzielle Konsequenzen; fraglich sei auch, ob und inwieweit bestehende Fahrzeugkapazitäten zu erweitern wären.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz nachstehende

Anfrage:

1. Wie hoch war der Gesamtaufwand für Schülerfreifahrten im Bereich des öffentlichen Verkehrs in den Jahren 2000–2004? (bitte nach Jahren, Gesamt und nach Bundesländern gegliedert anführen)
2. Wie hoch war der Gesamtaufwand für Lehrlingsfreifahrten in den Jahren 2000–2004? (bitte nach Jahren, Gesamt und nach Bundesländern gegliedert anführen)
3. Wie hoch war der Gesamtaufwand für Schülerfreifahrten im Bereich des Linienverkehrs und des Gelegenheitsverkehrs in den Jahren 2000-2004? (bitte nach Jahren, Gesamt und nach Bundesländern gegliedert anführen)
4. Wie viele SchülerInnen wurden in den Schuljahren 2000-2004 im Kraftfahrlinienverkehr und im Gelegenheitsverkehr befördert? (bitte nach Jahren, gesamt und nach Bundesländern gegliedert anführen)
5. Wie viele Lehrlinge wurden in den Kalenderjahren 2000-2004 im Kraftfahrlinienverkehr und im Gelegenheitsverkehr befördert? (bitte nach Jahren gegliedert anführen)
6. Wenn für Lehrlinge eine unentgeltliche Beförderung zwischen der Wohnung und der Ausbildungsstätte nicht möglich ist, kann eine Fahrtenbeihilfe beantragt werden, wenn der Arbeitsweg mindestens 2 km beträgt. Wie hoch war die

Anzahl in den Jahren 2000-2004 in Anspruch genommenen Fahrtenbeihilfen?
(bitte nach Anzahl und Gesamtaufwendungen sowie Jahren gegliedert
anführen)

7. Wie viele Gemeinden und Schulerhalter haben die Einrichtung eines Gelegenheitsverkehrs beantragt und wieviele solcher Anträge wurden abgelehnt?
8. Wie erfolgt die Administration und Finanzierung der Beförderung von Kindergartenkindern?
9. Mit welchem finanziellen Mehraufwand wäre die Einführung der 1:1-Zählregel für die Beförderung oder im täglichen Gelegenheitsverkehr für Bund, Länder oder Gemeinden verbunden?

Andreas Smolke
1.1.2004